

as Jahr 2015 war agdpolitisch "nicht ohne" für uns Jäger in Niedersachsen: Nachdem es in Nordrhein-Westfalen unter dem Tenor "Ökologisierung" zu einer grundlegenden Novellierung des dortigen Landesjagdgesetzes gekommen war, stand dies auch bis etwa Mitte des Jahres in Niedersachsen zur Diskussion. Wir haben immer wieder und von Beginn an darauf hingewiesen, dass wir dies für Niedersachsen nicht als notwendig erach-



Helmut Dammann-Tamke, Präsident der Landesjägerschaft Niedersachsen.

ten, da sich das im Jahr 2002 von der damaligen SPD-Regierung gründlich überarbeitete Niedersächsische Jagdgesetz (NJagdG) mehr als bewährt hat. Es erlaubt uns eine nachhaltige Jagdausübung und gibt uns die Möglichkeit, unseren gesetzlich festgeschriebenen Aufgaben nachzukommen. Steter Tropfen höhlt den Stein, so könnte man sagen, denn schließlich ist man unseren Argumenten gefolgt - sicher auch, da wir von Beginn an klar gemacht haben, dass wir bereit sind, für unserer Überzeugung notfalls auch auf die Straße zu gehen, sollte man mit uns so umgehen, wie es unseren Jagdfreunden in NRW widerfahren ist. Unsere Strategie, die Kombination von fachlich fundierter Argumentation und Signalisierung unserer "Kampfesbereitschaft" auf allen uns zur Verfügung stehenden Ebenen - so u. a. auf nahezu jeder Jahreshauptversammlung unserer Jägerschaften - ist aufgegangen. Für Ihre Unterstützung in der Diskussion vor Ort unser herzlicher Dank!

Vorerst keine grundlegende Gesetzesänderung

Keine grundlegende Änderung des Niedersächsischen Landesjagdgesetzes in dieser Legislaturperiode - diese klare Botschaft des niedersächsischen Landwirtschaftsministers haben wir Anfang Juni ausdrücklich begrüßt. Keine grundlegenden Änderungen bis zur nächsten Landtagswahl heißt aber auch, dass es drei Punkte gibt, bei denen auch hier das Landwirtschaftsministerium tätig werden will: Eine Forcierung des Themas bleifreie Munition sowie Einführung eines Schießnachweises und den Einsatz von Schallminderern bei der Jagdausübung. Die ersten beiden Punkte werden derzeit auch auf Bundesebene diskutiert - leider ist hier aber noch keine Einigung zwischen dem Bundeslandwirtschafts- und dem Bundesumweltministerium erzielt worden. Aus unserer Sicht gilt, wenn Regelungen, dann bundesweit einheitliche. In der Diskussion um einen regelmäßigen Schießnachweis geht es - Stand Ende des Jahres 2015 - nicht um einen Leistungsnachweis, sondern um einen Übungsnachweis für Flinte und Büchse. Dieser wäre einmal im Jahr auf einem Schießstand zu erbringen.

Beim Thema bleifreie Büchsenmunition kann es aus unserer Sicht nur einen Weg geben: Erst dann, wenn es für alle Kaliber eine echte, tierschutzkonforme und sichere Alternative

Niedersächsischer Jäger - 1/2016

Niedersächsischer Jäger - 1/2016

gibt, kann und darf es zu einer gesetzlich vorgeschriebenen Regelung kommen. Aktuell ist auf Bundesebene eine Minimierungsstrategie bis zum Jahr 2028 mit einer vorgeschalteten Evaluierung im Jahr 2026 in der Diskussion.

Zum Einsatz von Schallminderern ist unsere Position klar: Wenn der Gesetzgeber diese erlaubt, dann kann er dies nur generell machen: Alle Jägerinnen und Jäger, so sie denn wollen, müssen dieses Recht haben und nicht nur bestimmte Personen- oder Berufsgruppen.

Normenkontrollverfahren nimmt seinen Gang

Ein anderes jagdpolitisches Thema war und ist die seit Anfang Oktober 2014 in Niedersachsen geltende neue Jagdzeitenverordnung. Aus unserer Sicht - und nicht nur aus unserer - stellt diese einen massiven Eingriff in die Eigentumsrechte dar. Hierauf und auf die fachlichen Fehlleistungen dieser Verordnung haben wir seit Beginn der Diskussion immer wieder hingewiesen und dies mit fachlichen Stellungnahmen fundiert. Leider sind wir hier aber auf taube Ohren gestoßen. Daher unterstützen wir nun gemeinsam mit dem Zentralverband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden in Niedersachsen (ZJEN) Normenkontrollanträge unserer Mitglieder. Insgesamt neun solcher Anträge sind im April 2015 beim Oberverwaltungsgericht in Lüneburg eingegangen. Mittlerweile liegt die Erwiderung des Landes Niedersachsen vor und das Verfahren nimmt seinen Gang. Wir sind guter Dinge, dass sich am Ende dieses Prozesses - voraussichtlich Anfang 2017 - unsere Sichtweise und Argumentation durchsetzen wird. Zu der im Zusammenhang mit der neuen Jagdzeitenverordnung angekündigten "Intervallbejagung" in den Vogelschutzgebieten liegen uns noch keine konkreten Sachstandsinformationen vor.

Neben dem Thema Gänse gilt auch den Entwicklungen beim Schwarzwild besonderes Augenmerk: Die Jagdstrecke ist im Jagdjahr 2014/2015 mit 42 104 Stück leicht angestiegen (2013/2014 = 39374 Stück). Besonders im Westen sind die Jagdstrecken bei geringeren Schwarzwilddichten im Vergleich zum Osten Niedersachsens in beinahe allen Landkreisen zum Teil deutlich angestiegen. Da Schwarzwild als möglicher Überträger verschiedener Krankheiten auf die Hausschweinbestände ein potenzielles Risiko darstellt, sind wir auch weiterhin aufgefordert, das Schwarzwild intensiv zu bejagen - insbesondere nach dem Auftreten der Afrikanischen Schweinepest (ASP) innerhalb der EU und einer möglichen Gefahr eines erneuten Ausbruches der Klassischen Schweinepest (KSP).

Fasan bereitet weiterhin Sorgen

Zwei weitere Themen haben uns im vergangenen Jahr beschäftigt und werden es auch in Zukunft tun: die Situation unserer Niederwildarten und das Thema Greening. Nachdem es im Jagdjahr 2014/2015 bei unseren "Sorgenkindern", insbesondere beim Fasan, augenscheinlich keinen weiteren Tiefpunkt gab - die Jagdstrecke ist im Vergleich zum Vorjahr sogar leicht angestiegen - zeigen die Beobachtungen und Schilderungen aus diesem Herbst und Winter, dass der

Zu der angekündigten "Intervallbejagung" in Vogelschutzgebieten gibt es derzeit noch keine konkreten Informationen.

Trend sich leider nicht weiter fortsetzt. Die Forschungsergebnisse lassen darauf schließen, dass es kein Seuchengeschehen ist, das den Fasanen zusetzt. Viel eher, so scheint es, gibt es einen Faktor, der den Aufzuchterfolg der Küken massiv negativ beeinflusst. Hier gilt es, weiter Ursachenforschung zu betreiben. Losgelöst davon, und das ist unser aller Aufgabe in den Niederwildrevieren, ist eine intensive Bejagung der Beutegreifer zwingend notwendig, um unseren Beitrag zu leisten.

Kooperation mit den Flächenbewirtschaftern

Auch lebensraumverbessernde Maßnahmen sind von enormer Bedeutung, um die Besätze unserer Niederwildarten zu stützen. Hier kann uns das Greening weiterhelfen. Kann deshalb, da längst nicht alle Regelungen, die der Gesetzgeber bei diesem Thema implementiert hat, ein Greening sind, wie wir es verstehen. Eine Chance, Greening auch für die Leitarten unserer Feldflur gewinnbringend zu machen, haben wir dann, wenn es uns gelingt, die Flächenbewirtschafter von denjenigen Maßnahmen zu überzeugen, deren nachhaltige, positive Wirkung im Sinn unserer Artenvielfalt besser geeignet sind als manch andere: das Anlegen von Pufferstreifen oder Hecken als ökologische Vorrangflächen etwa im Gegensatz zum Anbau bestimmter Zwischenfrüchte. Ansätze hierzu gibt es überall im Land - nur ein Beispiel von vielen ist der "Greening-Preis" der Jägerschaften des Bezirks Braunschweig: Hier werden Landwirte ausgezeichnet, die den Nutzwert solcher ökologischen Maßnahmen den wirtschaftlichen

Eine intensive Bejagung der Beutegreifer ist notwendig, um unsere Niederwildarten zu fördern.



Interessen untergeordnet und sich bewusst für ein Mehr an Artenvielfalt entschieden haben.

Auch die Rückkehr der Wölfe nach Niedersachsen hat uns beschäftigt und wird es noch weiter tun: Die Dynamik, mit der sich der Wolf in Niedersachsen etabliert, ist enorm. Im Jahr 2015 haben aber besonders die im Verhalten auffälligen Wölfe für große Diskussionen gesorgt: Angefangen von dem sogenannten Wanderwolf, der im Frühjahr letzten Jahres im Westen Niedersachsen durch vermehrte Nahkontakte aufgefallen ist, über das Munsteraner Rudel, bei dem es ebenfalls zu gehäuften Nahkontakten mit Menschen gekommen ist, bis hin zu der Wolfsfähe im Raum Diepholz/Vechta, die sich auf Nutztiere spezialisiert zu haben scheint und bei der auch die empfohlenen Präventionsmaßnahmen keine Schutzwirkung entfalten.

Der Wolf ist streng geschützt und Termine auf europäischer und bundespolitischer Ebene haben mir gezeigt, dass dort über eine Änderung des Schutzstatus - von Anhang IV in Anhang V der FFH-Richtlinie - aktuell nicht nachgedacht wird. Losgelöst davon stellt sich aber den Entwicklungen in Niedersachsen folgend durchaus die Frage, ob es aus Akzeptanzgründen für die Rückkehr der gesamten Art nicht förderlich sein könnte, verhaltensauffällige Wölfe der Natur zu entnehmen - aus unserer Sicht spricht vieles dafür. Die rechtliche Möglichkeit dazu gäbe es, für die weitere Entwicklung der Wolfspopulation hätte dies ebenfalls keine negativen Auswirkungen. Die Entscheidung hierüber und die Verantwortung dafür - und auch das gilt es klar zu sagen - treffen aber die zuständigen Behörden und verantwortlichen Ministerien. Unsere Aufgabe ist dies nicht.

Wir leisten seit nunmehr fünf Jahren erfolgreiches Monitoring, bringen also unsere Kernkompetenzen ein, um den Entscheidungsträgern, aber auch der Öffentlichkeit sachliche und fachlich fundierte Daten, Zahlen und Fakten zur Rückkehr der Wölfe nach Niedersachsen zu liefern. Und wir tun gut daran, dies auch weiterhin so zu machen. Die Entscheidung, wie es mit den Wölfen weitergeht, ist eine politische. Am Ende wird die gesellschaftliche Akzeptanz die entscheidende Rolle spielen - für diesen gesamtgesellschaftlichen Diskurs ist wissenschaftlich fundiertes Datenmaterial unerlässlich. Helmut Dammann-Tamke

Präsident der Landesjägerschaft Niedersachsen

16 Niedersächsischer Jäger - 1/2016 Niedersächsischer Jäger - 1/2016